

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 16 · Nummer 6 · Donnerstag, den 27. März 2025

### AMTLICHER TEIL

#### Verbandsgemeinde Wethautal

##### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 01.04.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal  
Ort: 06618 Molauer Land, OT Ablöbnitz, Ablöbnitz Nr. 4  
Raum: Saal Ablöbnitz

##### Tagesordnung:

###### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 18.02.2024 - öffentlicher Teil
7. Flurbereinigungsverfahren Osterfeld, Verf.-Nr. 611/46 BLK 029 – Realisierung der Maßnahmen G01, G04, G05, G08-G10, G12-G21, G26-G30 und die Bereitstellung der Eigenleistungsanteile durch die Verbandsgemeinde Wethautal
8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kostenbeitragssatzung)
9. Änderung der Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindebürgermeisterin
10. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Turnhallen in der Verbandsgemeinde Wethautal
11. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Verbandsgemeinde Wethautal (Verwaltungskostensatzung)
12. Änderung Berufszeiträume ehrenamtliche Mandatsträger im Bereich Feuerwehr
13. Beschluss über die Annahme einer Spende
14. Einwohnerfragestunde

15. Mitteilung der Verbandsgemeindebürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
16. Anfragen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates zu Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

###### Nichtöffentlicher Teil

18. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 18.02.2024 - nicht-öffentlicher Teil
19. Vergabe von Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Bauleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Mitteilung der Verbandsgemeindebürgermeisterin über nichtöffentliche Angelegenheiten
22. Anfragen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
23. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeisterin

gez. Karsten Stützer  
Vorsitzender des  
Verbandsgemeinderates

#### Gemeinde Meineweh

##### Berichtigung Bekanntmachung Widmung Zur Heeresstraße

##### Bekanntmachung der Gemeinde Meineweh

##### Allgemeinverfügung

##### Berichtigung der Widmung einer Gemeindestraße

Die im Gemeindegebiet gelegene Straße:

##### Lagebezeichnung

Gemarkung: Unterkaka  
Flur: 1  
Flurstück: 74, 75, 48/3  
Flur: 4  
Flurstück: 196  
Länge: 225 m  
Eigentümer: Gemeinde Meineweh  
Baulastträger: Gemeinde Meineweh  
Fertigstellung: 12.11.2020

wird wie folgt eingruppiert:

**„Gemeindestraße“**

– § 3 (1) Nr. 3 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) –

Durch diese Widmung erhält die vorgenannte Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

**Inhalt:**

**Nutzungsart:** Straße, die überwiegend dem Verkehr innerhalb der einer Gemeinde oder dem nachbarlichen Verkehr zwischen räumlichen getrennten Ortsteilen dient.  
**Benutzerart:** freigegeben für Fahrzeuge aller Art  
**Benutzerzwecke:** Zubringerstraße für das Gewerbegebiet „Zeitzer Straße“  
**Straßenbaulastträger:** Gemeinde Meineweh

**Rechtsgrundlagen:**

- Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Juni 2014 (GVBL LSA S. 288) in seiner gültigen Fassung
- Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA), zuletzt geändert durch Art. 4 d. G vom 17. Dezember 2014 (GVBL LSA S. 522-523)

Diese Verfügung war aufgrund offensichtlicher Schreibfehler im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes zu berichtigen. Sie ersetzt die Allgemeinverfügung vom 27.06.2022 und gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Meineweh, den 07.03.2025




Frank Krieg  
Bürgermeister der Gemeinde Meineweh

**Jagdgenossenschaft Meineweh****Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Unterkaka**

Sehr geehrte Jagdgenossen!  
Hiermit lade ich Sie zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Unterkaka ein.

**Datum:** 14.04.2025  
**Ort:** 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstraße 4  
**Raum:** Versammlungsraum  
**Zeit:** 18:00 Uhr

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit Einladung
3. Bericht des Vorstandes und der Jagdpächtergemeinschaft zum abgelaufenen Jagdjahr
4. Wahl des neuen Kassierers
5. Anfragen und Anregungen

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind die Jagdgenossen selbst, deren gesetzlichen Vertreter sowie die Verpächter berechtigt.

Vertreter erlangen ihr Stimmrecht nur durch eine schriftlich erteilte Vollmacht durch den Vollmachtgeber.

Die Vollmacht ist von einem Notar oder durch die Verbandsgemeinde Wethautal zu beglaubigen.

Oberkaka, den 11.03.2025

gez. W. Krug  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Unterkaka

**Gemeinde Molauer Land**

- Beglaubigte Abschrift -

Amtsgericht Naumburg  
Geschäfts-Nr.: 7 K 12/22

Naumburg, den 26.02.25

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**17.04.25, 10:00 Uhr,**

im Amtsgericht Naumburg, Markt 7, Saal 3 versteigert werden das im Grundbuch von Molau, Blatt 374, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses, eingetragene Grundstück, Gemarkung Molau, Flur 1, Flurstück 282/1; Gebäude- und Freifläche „Aue, Dorfstr. 21

Größe: 320 m<sup>2</sup>

Es handelt sich um ein massiv erbautes eingeschossiges Wohnhaus mit teilweise ausgebauten Dachgeschoss; vermutlich über 100 Jahre alt; leerstehend; erheblicher Sanierungs- und Reparaturstau; nur Außenbesichtigung möglich.

-weitere Objektangaben unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) -

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 17.10.23.

**Verkehrswert: 4.500,00 EURO**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaltenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach  
Rechtspflegerin

**Beglaubigt:**  
Amtsgericht Naumburg, 27.02.2025



Kindel, Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

**Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal**

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertenndorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

**Herausgeber:**

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Familien leben



## Vielen lieben Dank!

Für die uns, zu unserer

*Goldenen Hochzeit*

im Januar 2025, in vielfältiger Weise überbrachten Glückwünsche, Blumen und Geschenke möchten wir als goldenes Paar uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn, sowie bei den Parksternen herzlichst bedanken.

*Jutta & Klaus Burghardt*



**Landwirtschaftlicher Betrieb Molau, OT Aue sucht Ackerflächen zum Kauf oder Pachten.**  
Tel. 0171/ 97 68 685

Hier wäre Platz für

Ihre Werbung

[www.BrautmodeOutlet.de](http://www.BrautmodeOutlet.de)

## Malerfachbetrieb

Maler und Lackiermeister

☎ 0172 / 58 48 282

Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf

E-Mail: F-leih-saeck@web.de

# Lejsek

Innungsbetrieb



Bestattungshaus  
**Abendfrieden**® GmbH  
Einfach, wenn es schwer ist.

Wethautal-Osterfeld  
& Burgenlandkreis

☎ 03445-23 27 70

**Wussten Sie, dass Friedhöfe wichtig für das innerstädtische Klima sind?**

[bestattungshausabendfrieden.de](http://bestattungshausabendfrieden.de)

**HOTEL**  
**BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## 10% Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche und Schwarzwaldtage“  
auf Ihren Besuch bis 6. April 2025

Im Gesundheitstal im Schwarzwald  
zur Ruhe kommen und den Duft der Tannen riechen

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

### Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte  
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

### Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,  
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,  
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Teresa Bunzel



Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**0171 2908634**

[teresa.bunzel@wittich.de](mailto:teresa.bunzel@wittich.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online